

Vertrag zur Nutzung der SaaS-Lösung LANcloud

Zwischen
LANsoftware GmbH
Königstr. 42
36037 Fulda
Deutschland,

im Folgenden LAN genannt, und

dem jeweiligen Nutzer der SaaS-Lösung LANcloud,
der über ein registriertes Nutzerkonto verfügt,

im Folgenden Kunde genannt,

wird unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen ein Vertrag über die Nutzung des Softwareproduktes LANcloud geschlossen.

1. Geltungsbereich

Dieser Vertrag gilt zwischen dem Kunden und dem Anbieter LAN für die Nutzung des Software as a Service (SaaS) Produkts LANcloud. Es gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der LAN.

AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn der Kunde auf deren Geltung hinweist und LAN ihnen nicht widerspricht.

2. Vertragsgegenstand

2.1 LAN bietet Softwarelösungen an und stellt diese zur Nutzung über das Internet bereit (SaaS-Lösung). Der konkrete Funktionsumfang der SaaS-Lösung sowie die Anforderungen an die Hardware- und Softwareumgebung, die auf Kundenseite erfüllt sein müssen, ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot und der Anwenderdokumentation. Die SaaS-Produkte von LAN können nicht lokal installiert und auch nicht auf Datenträgern oder per Download zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Als Bestandteil der SaaS-Lösung wird Speicherplatz auf zentralen Servern zur Verfügung gestellt, auf denen die mit der SaaS-Lösung erzeugten und verarbeiteten Daten für die Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden. Für die Archivierung der Daten entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen ist der Kunde selbst verantwortlich. Das ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2.3 Nutzungsrechte und Verwertungsarten

LAN räumt dem Kunden für die Laufzeit des Vertrages ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit für dessen eigenen Gebrauch ein.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software über die nach Maßgabe des Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen, von Dritten nutzen zu lassen oder sie Dritten zugänglich zu machen. Dem Kunden ist insbesondere nicht gestattet, Dritten die Software oder Teile davon zeitlich begrenzt zu überlassen, zu vermieten oder zu verleihen. Erfüllungshilfen des Kunden gelten dabei nicht als Dritte.

Andere Verwertungsarten der Software sind nicht gestattet.

2.4 Die Bereitstellung der Software erfolgt über eine Internetverbindung. Übergabepunkt für die Leistungen ist der Router-Ausgang des von LAN genutzten Rechenzentrums zum Internet. Für die Anbindung an das Internet sowie Netzzugangskomponenten für das Internet auf Kundenseite ist der Kunde selbst verantwortlich.

2.5 Üblicherweise ist eine SaaS-Lösung 365 Tage, 24 Stunden verfügbar, es besteht jedoch kein Anspruch hierauf. Soweit aus dringenden, unaufschobbaren oder technischen Gründen außerordentliche Wartungsarbeiten erforderlich werden, mit der Folge, dass die SaaS-Lösung in dieser Zeit nicht zur Verfügung steht, wird LAN nach Möglichkeit rechtzeitig mittels E-Mail an die vom Kunden genannte Adresse informieren.

Geplante Wartungsarbeiten, die eine Unterbrechung des Betriebs benötigen, führt LAN, soweit dies technisch und organisatorisch möglich ist, an Werktagen zwischen 20:00 und 08:30 h durch. Die Verfügbarkeit der SaaS-Lösung beträgt min. 99 % im Mittel eines Kalendermonats, wobei geplante und außerordentliche Wartungsarbeiten aus der Berechnung der Verfügbarkeit ausgenommen sind.

2.6 Kompetentes Personal der LAN nimmt die Analyse und Behebung dokumentierter, reproduzierbarer Fehler der SaaS-Lösung (nachfolgend „Supportleistungen“) vor. LAN steht nicht für den Erfolg bei der Beseitigung von Fehlern ein und übernimmt daher auch keine Garantie. „Fehler“ im Sinne dieses Vertrages ist jede vom Kunden gemeldete Störung, die zur Folge hat, dass die Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit von Angebot und Anwenderdokumentation abweicht und

- sich dies auf deren Gebrauchstauglichkeit mehr als unwesentlich auswirkt oder
- Korruption von Daten oder Verlust von Daten eintritt, die mit der SaaS-Lösung bearbeitet oder von ihr erzeugt werden.

Falls eine aufgetretene Störung nicht reproduziert werden kann, gilt diese nicht als Fehler. In diesem Fall wird LAN zusammen mit dem Kunden das weitere Vorgehen abstimmen.

2.7 Der Kunde muss auftretende Fehler unverzüglich mit genauer Beschreibung des Problems melden. Die Meldung ist unverzüglich über das Supportformular bei LAN zu melden. Das Supportformular kann über das Internet aufgerufen werden. Der aktuelle Zugang kann aus der Software selbst, die Homepage von LAN, telefonisch bei LAN erfragt werden oder über das Online-Hilfe-Portal zur Anwendung erreicht werden. LAN ist zur Entgegennahme von Fehlermeldungen montags – freitags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, ausgenommen an Feiertagen, erreichbar.

2.8 Bei Fehlermeldungen wird LAN so schnell wie möglich reagieren, spätestens aber nach 24 Stunden eine Rückmeldung geben. Weitere Reaktionszeiten werden nicht garantiert.

2.9 LAN ist nicht verpflichtet, Supportleistungen zu erbringen.

- bei Fehlern, die auf unsachgemäßer oder nicht autorisierter Nutzung der SaaS-Lösung oder auf Bedienungsfehlern beruhen, sofern die Bedienung nicht dem beschriebenen Vorgehen in der Anwenderdokumentation entspricht
- bei Fehlern, die auf unzulässigen Änderungen oder Anpassungen der SaaS-Lösung beruhen
- für andere Software, insbesondere Fremdsoftware, die auf Kundensystemen eingesetzt wird
- bei jeglichen Hardwaredefekten
- bei Nutzung der SaaS-Lösung auf anderen als den in der Anwenderdokumentation angegebenen zulässigen Hardware- und Betriebssystemumgebungen
- in Form von Vor-Ort-Einsätzen von unseren Mitarbeitern
- LAN ist berechtigt, solche Leistungen als gesonderte Beauftragung zu behandeln und zu den jeweils gültigen Dienstleistungssätzen der LAN dem Kunden in Rechnung zu stellen

2.10 Über die vorstehend genannten Leistungen hinaus ist LAN nicht zu weiteren Leistungen verpflichtet, insbesondere nicht zur Erbringung von Installations-, Anpassungs-, Programmier-, Beratungs- und Schulungsleistungen.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Für die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlichen Mitwirkungsleistungen sind vollständig und rechtzeitig zu erbringen. Die Mitwirkungspflichten umfassen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- bei einer Fehlermeldung sind LAN unverzüglich alle Dokumentationen, Protokolle und andere für die Fehlerbehebung relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen
- der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig an entsprechenden Produktschulungen teilzunehmen oder sich auf andere Weise das notwendige Wissen zur Nutzung der SaaS-Lösung anzueignen
- es dürfen nur solche Daten übermittelt werden, die frei von Computerviren oder anderem schädlichen Code sind
- es darf weder die Software noch dürfen andere Techniken oder Verfahren im Zusammenhang mit der Nutzung der SaaS-Lösung verwendet werden, die geeignet sind, den Betrieb, die Sicherheit und die Verfügbarkeit zu beeinträchtigen.

3.2 Verbote Tätigkeiten bzw. Einsatzzwecke

- (1) Der Kunde ist eigenständig dafür verantwortlich, dass alle Handlungen in Verbindung mit der Nutzung der LANcloud Dienste unabhängig vom Zweck der Nutzung mit dem gesamten geltenden Recht vereinbar sind. Darüber hinaus muss sich der Kunde an die Bestimmungen dieses Vertrags halten.
- (2) Die SaaS-Lösungen dürfen explizit nicht für Aktivitäten verwendet werden, die
 - a) gegen bestehende Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen oder Vorschriften verstößen. Untersagt ist, Daten oder Inhalte auf Servern von LAN bzw. deren Dienstleistern zu übertragen, die gegen Rechtsvorschriften verstößen oder fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen.
 - b) mit Transaktionen bezüglich (a) Rauschmitteln, Steroiden, bestimmten kontrollierten Substanzen oder anderen Produkten, die ein Risiko für die Verbrauchersicherheit darstellen, (b) Drogenutensilien, (c) Zigaretten, (d) Artikeln, die andere ermutigen, fördern, unterstützen oder unterweisen, sich illegal zu betätigen, (e) gestohlenen Gütern einschließlich

digitaler oder virtueller Güter, (f) der Förderung von Hass, Gewalt, Rassen- oder anderen Formen von Intoleranz, die diskriminierend sind, oder der finanziellen Verwertung eines Verbrechens, (g) Artikeln, die als obszön anzusehen sind, (h) Artikeln, die Urheberrechte, Markenrechte, Rechte auf Öffentlichkeit oder Datenschutz oder andere Eigentumsrechte gemäß den Gesetzen irgendeiner Rechtsprechung verletzen, (i) bestimmten sexuell orientierten Materialien oder Diensten, (j) Munition, Schusswaffen, Teilen von Schusswaffen oder Zubehör oder (k) bestimmten Waffen oder Messern, die Vorschriften geltender Gesetze unterliegen, zu tun haben.

- c) sich auf Transaktionen beziehen, die (a) persönliche Daten Dritter entgegen gesetzlicher Bestimmungen zugänglich machen, (b) Pyramidenspiele oder ähnliche Programme unterstützen, die einen schnellen Geldgewinn versprechen, (c) in Verbindung mit dem Kauf von Renten- oder Lotterieverträgen oder vergleichbaren Programmen, die zur Finanzierung bzw. Refinanzierung von Kreditkartenschulden stehen, (d) zum Kauf von Artikeln dienen, über die der Verkäufer zu diesem Zeitpunkt noch nicht verfügt, (e) durch einen anderen Zahlungsanbieter im Namen des Händlers abgewickelt werden, (f) mit dem Verkauf von Reiseschecks oder Geldanweisungen in Verbindung stehen, (g) die Währungs umrechnung oder die Einlösung von Schecks beinhalten oder (h) zur Aufbesserung der Kreditwürdigkeit oder dem Abgleich von Schulden oder Kredit- oder Versicherungstr ansaktionen dienen oder (i) das Anbieten oder Empfangen von Zahlungen für Bestechung oder Korruption beinhalten
- d) mit dem Verkauf von Produkten oder dem Angebot von Dienstleistungen verbunden sind, bei denen Behörden vor einem hohen Betrugsrisko warnen.

4. Anpassung der Vergütung und Vertragszeit

- a. Der Vertrag kommt mit Abschluss der Registrierung und erstmaliger Nutzung der SaaS-Lösung LANcloud zustande. Maßgeblich für die Identifikation des Kunden ist das jeweilige Nutzerkonto. Ab dem Zeitpunkt der Registrierung läuft der Vertrag ein Kalenderjahr.
- b. Testphase: In den ersten 14 Tagen nach der Registrierung kann die SaaS-Lösung LANcloud kostenlos mit vollem Funktionsumfang verwendet werden. Voraussetzung ist, dass lediglich Testdaten eingespielt werden.
- c. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, falls von keiner Seite eine Kündigung erfolgt ist.
- d. Der Vertrag kann von beiden Seiten drei Monate vor Ablauf des Vertrages gekündigt werden. Die Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
- e. LAN ist berechtigt, die Vergütung während der Laufzeit des Vertrages anzupassen. Eine solche Preisänderung ist nur einmal im Jahr zulässig. Eine Preisänderung wird dem Kunden ausschließlich per E-Mail mit einer Vorlaufzeit von einem Monat an die vom Kunden angegebene Adresse mitgeteilt.
- f. Der Kunde hat davon abweichend ein Sonderkündigungsrecht, wenn eine Preiserhöhung von mehr als 10 % im Vergleich zum Vorjahrsvertragszeitraum angekündigt wird. Das Sonderkündigungsrecht ist innerhalb der vier Wochen Vorlaufzeit auszuüben.

5. Sperrung von Daten

Macht ein Dritter LAN gegenüber einer Rechtsverletzung durch Daten oder Inhalte geltend, die vom Kunden auf die von LAN bereitgestellten Datenspeicher übermittelt wurden, ist LAN berechtigt, die entsprechenden Daten oder Inhalte vorläufig zu sperren, wenn der Dritte die Rechtsverletzung schlüssig dargetan hat. LAN wird den Kunden in diesem Falle auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist die Rechtsverletzung einzustellen oder die Rechtmäßigkeit der Inhalte

nachzuweisen. Wird dieser Aufforderung nicht oder nicht genügend nachgekommen, ist LAN unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Soweit die Rechtsverletzung vom Kunden zu vertreten ist, ist er auch zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet und hat LAN insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

6. Gebühren und Zahlungsmodalitäten

- a. Die Gebühren staffeln sich wie folgt (alle hier genannten Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):
Das Abrechnungsmodell von LANcloud basiert auf einer transparenten Provisionsstruktur, die sich an den über unsere Software generierten Buchungen orientiert.
Für jede Rechnung wird eine Provisionsanteil auf den Rechnungsbetrag erhoben:
 - **1,19 % für gemeinnützige Organisationen**
 - **1,99 % für gewinnorientierte Unternehmen**
 - Mindestprovision pro Rechnung: **0,19 €**
 - Für jede Teilnahme oder Veranstaltung ohne Beleg fällt eine Pauschalprovision von **0,19 €** an.Die Abrechnung der angefallenen Provisionen erfolgt monatlich in einer Sammelrechnung. Dieses Modell stellt sicher, dass Provisionen nur dann berechnet werden, wenn tatsächlich Einnahmen generiert werden.
Es gilt eine **Mindestprovision von 49,00 € pro Monat**.
- b. LAN ist erst nach vollem Eingang der Zahlung verpflichtet, Leistungen dieses Vertrages zu erbringen.

7. Leistungsänderungen

Die SaaS-Lösungen wird von LAN weiterentwickelt, geändert oder ergänzt. Damit ändert sich der Funktionsumfang mehr oder weniger. LAN wird vertragsrelevante, erhebliche Änderungen spätestens drei Wochen vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail an die vom Kunden genannte Email-Adresse ankündigen. Der Kunde kann den Änderungen mit einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmeldung schriftlich oder per Email widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch werden die Änderungen Bestandteil des Vertrages. Im Falle des fristgerechten Widerspruchs ist LAN berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats schriftlich zu kündigen.

8. Wechsel des Rechenzentrums oder Dienstleisters

Für die Bereitstellung der Server und der SaaS-Lösung, sowie den dazugehörigen Funktionalitäten oder ergänzenden Leistungen, setzt LAN ein Rechenzentrum und andere Dienstleister ein. LAN ist jederzeit dazu berechtigt, dass bei Vertragsschluss mit dem Kunden zur Leistungserbringung eingesetzte Rechenzentrum und den Rechenzentrumsbetreiber oder Dienstleiter beliebig auszutauschen, soweit der jeweilige Rechenzentrumsbetreiber oder Dienstleister die erforderliche besondere Zuverlässigkeit besitzt und die datenschutzrechtlich einschlägigen Anforderungen in einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO zwischen LAN und dem Rechenzentrumsbetreiber oder Dienstleister festgehalten sind. Der Wechsel des Rechenzentrums oder Dienstleisters wird dem Kunden schriftlich oder per Email an die angegebene Email-Adresse mitgeteilt. Ist der Kunde mit dieser Änderung nicht einverstanden, kann er den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich kündigen.

9. Die Verjährungsfrist für Rechte bei Mängeln beträgt 12 Monate.

10. Schutzrechte Dritter

10.1 Werden durch die vertragsgemäße Nutzung der SaaS-Lösung gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter verletzt und erheben Dritte wegen solcher Rechtsverletzung Ansprüche gegen den Kunden, so wird LAN nach eigener Wahl auf eigene Kosten entweder

- das Recht zur Nutzung der SaaS-Lösung verschaffen oder
- die SaaS-Lösung so umarbeiten, dass sie nicht mehr gegen Rechte Dritter verstößt und mindestens die vertraglichen bedingten Eigenschaften aufweist.

10.2 Beruht die Forderung des Dritten nicht auf

- Änderungen der SaaS-Lösung, die von LAN nicht im Rahmen dieses Vertrages oder in sonstiger Weise genehmigt wurden oder
- der Nutzung der SaaS-Lösung in anderer Weise als gemäß der Zweckbestimmung dieses Vertrages vereinbart oder
- der Nutzung der SaaS-Lösung auf von LAN nicht freigegebener Hardware-Plattform oder Betriebssystemumgebung,

so wird LAN den Kunden nach eigener Wahl verteidigen oder von Schäden, die sich unmittelbar aus einer solchen Forderung ergeben und gegen den Kunden gerichtlich geltend gemacht werden, im Rahmen der Haftungsbeschränkungen aus 10. freistellen und schadlos halten. Die Pflicht zum Ersatz ist ausgeschlossen, soweit nachweislich der Kunde die Verletzung von Rechten Dritter nicht zu vertreten hat.

10.3 Der Kunde ist verpflichtet, LAN unverzüglich zu unterrichten, falls Dritte Schutzrechtsverletzungen gegen ihn geltend machen. Der Kunde ist nur berechtigt, Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere sich gerichtlich gegen die Ansprüche zu verteidigen oder gesetzliche Ansprüche des Dritten unter Vorbehalt zu befriedigen, sofern LAN zuvor mitgeteilt hat, dass LAN den Kunden gegen den Anspruch nicht verteidigen wird.

11. Haftung

LAN haftet für sämtliche sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Schäden, gleich aus welchem tatsächlichen oder rechtlichen Grund, nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:

- a) Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet LAN nach den gesetzlichen Vorschriften.
- b) Im Übrigen beschränkt sich die Haftung pro Kalenderjahr auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden bis zu einem Gesamtbetrag für alle Schadensfälle pro Kalenderjahr, der 50 % der in diesem Kalenderjahr vom Kunden gezahlten Vergütung entspricht. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für den Fall des Datenverlustes und der Datenverschlechterung.

12. Geheimnis- und Datenschutz

12.1 Die Verarbeitung von Daten, die berufsrechtlichem Geheimnisschutz unterliegen (bspw. Patientendaten, Mandantendaten bei rechts- und steuerberatenden Berufen) oder explizit sensible persönliche Daten gemäß der DSGVO (rassische oder ethnische Herkunft, genetische Daten, biometrische Daten, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gesundheitsdaten, Daten zur sexuellen Orientierung), durch externe Dienstleister kann die Zustimmung der Patienten beziehungsweise der Mandanten erfordern. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass eine solche Zustimmungspflicht besteht und, falls ja, dass die entsprechende Zustimmungserklärung vorliegt.

12.2.1 LAN darf die Zugriffsberechtigungen für die zur Verfügung gestellten Daten nur an eigene Mitarbeitende, in dem für ihre jeweilige Aufgabe erforderlichen Umfang vergeben.

12.2.2 LAN verpflichtet sich, keinerlei Kopien oder andere Aufzeichnungen von den zur Verarbeitung übergebenen bzw. zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten anzufertigen oder der Anfertigung durch Dritte zu dulden bzw. an Dritte weiterzugeben. Hiervon ausgenommen sind Kopien oder andere Aufzeichnungen, die im Zuge einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung oder im Zuge von durch LAN zu erbringende Supportleistungen zwingend notwendig sind.

12.2.3 Außerhalb von Weisungen darf LAN die zur Verarbeitung oder Nutzung überlassenen Daten weder für eigene Zwecke noch für Zwecke Dritter verwenden oder Dritten den Zugang zu diesen Daten ermöglichen.

12.2.4 LAN setzt ausschließlich Mitarbeitende und Subunternehmen ein, die auf den Datenschutz im Sinne der DSGVO verpflichtet sind.

12.3. LAN sichert sämtliche Daten, soweit dies mit technisch und wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich ist, wirksam gegen unberechtigten Zugriff, Veränderung, Zerstörung oder Verlust, unerlaubte Übermittlung, anderweitige unerlaubte Verarbeitung und sonstigen Missbrauch. Sofern eine Gefährdung von Daten und der SaaS-Lösung auf andere Weise nicht mit technisch und wirtschaftlich angemessenem Aufwand oder nicht Erfolg versprechend beseitigt werden kann, ist LAN berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten zu löschen. LAN wird den Kunden per E-Mail an die LAN genannte E-Mail-Adresse von dieser Absicht in Kenntnis setzen.

13. Vertraulichkeit

13.1 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ihnen unter diesem Vertrag von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachten Informationen sowie Kenntnisse, die sie bei Gelegenheit dieser Zusammenarbeit über Angelegenheiten etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art der jeweils anderen Vertragspartei erlangen, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der betroffenen Partei nicht zu verwerten oder zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Die Weitergabe an Dritte, die einer gesetzlichen Verpflichtung zur Geheimhaltung unterliegen, ist nicht zustimmungspflichtig. Die Weitergabe an Mitarbeitende, welche die Informationen für ihre Tätigkeit bei Durchführung von vertragsgegenständlichen Leistungen benötigen, bedarf ebenfalls keiner Zustimmung. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein auf den Gebrauch für die Durchführung dieses Vertrages beschränkt. Jede Partei informiert die andere Partei unverzüglich nach Kenntnisserlangung über etwaige unbefugte Offenlegungen oder einen möglichen Verlust vertraulicher Informationen. Diese vorgenannten Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, die nachweislich

- die andere Partei von Dritten rechtmäßig erhalten hat oder erhalten wird,
- bei Abschluss dieses Vertrages bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung allgemein bekannt wurden
- bei der Partei, die diese Informationen empfängt, bereits zuvor vorhanden waren, oder
- bei der Partei, die diese Informationen empfängt, bereits unabhängig von der Mitteilung entwickelt wurden.

Das Offenlegungsverbot gilt nicht, soweit die Parteien gesetzlich oder durch gesetzliche Anordnungen zur Offenlegung der Informationen verpflichtet sind. In diesem Fall ist die zur Offenlegung verpflichtete Partei jedoch verpflichtet, vorab die andere Partei von der Offenlegung der Informationen zu benachrichtigen.

13.2 Die Vertraulichkeitsbindungen dieses Vertrages bestehen auch nach Beendigung dieses Vertrages für einen Zeitraum von 2 Jahren fort.

14. Vertragsübernahme

LAN ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von 2 Monaten Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb von einem Monat nach Anzeige der Vertragsübernahme zu kündigen.

15. Beendigung und die Folgen

15.1 Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. LAN ist insbesondere berechtigt, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn

- der Kunde mit der Bezahlung eines Betrags für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten in Verzug ist, der mindestens dem vereinbarten Entgelt für die Nutzung für den Zeitraum von zwei Monaten entspricht
- über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eingeleitet ist oder wird
- das Benutzerkonto übertragen oder die Zugangsdaten zur SaaS-Lösung ohne vorherige Zustimmung von LAN Dritten zugänglich gemacht wurden
- der Kunde seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag verletzt hat.

Der Kunde ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn LAN ihren Pflichten aus diesem Vertrag nicht ordnungsgemäß nachkommt.

15.2 Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses, unabhängig vom Grund, sind die Parteien verpflichtet, das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß abzuwickeln. Hierzu wird LAN

- die im Rahmen des Vertrages gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls im Rahmen des Vertragsverhältnisses erstellten Datenbanken spätestens sechs Wochen nach der Beendigung des Vertrages dem Kunden per Download zur Verfügung stellen.
- die Daten nach der Datenübergabe unverzüglich löschen und sämtliche ggf. angefertigten Kopien vernichten

Diese Leistungen werden jedoch nur erbracht, sofern alle offenen Forderungen der LAN gegen den Kunden ausgeglichen sind.

16. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort für sämtliche Pflichten der Vertragspartner ist am Sitz von LAN.
Gerichtsstand ist am Sitz von LAN.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

*Dieser Vertrag wird elektronisch geschlossen und ist ohne handschriftliche Unterschrift wirksam.
Die Zustimmung erfolgt im Rahmen der Registrierung bzw. Nutzung der SaaS-Lösung LANcloud.
LANsoftware GmbH*